

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Ulrike Höfken, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8404 –**

Keine EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch in Entwicklungsländer

A. Problem

Am 29. November 2007 stimmten die Mitgliedstaaten der EU im Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu, die seit 2004 ausgesetzten Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch wieder einzuführen. Dies hat katastrophale Auswirkungen auf die Existenz der Produzenten in den Entwicklungsländern, die mit den subventionierten Billigprodukten aus der EU nicht konkurrieren können. Die Wiedereinführung der Exporterstattung für unverarbeitetes Schweinefleisch droht die Märkte in den Entwicklungsländern zu schädigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8404 abzulehnen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe
Vorsitzender und Berichterstatter

Anette Hübinger
Berichterstatterin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anette Hübinger, Dr. Sascha Raabe, Hellmut Königshaus, Hüseyin-Kenan Aydin und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8404** in seiner 151. Sitzung am 13. März 2008 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Keine EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch in Entwicklungsländer

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** in seiner 77. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 61. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der in den Ausschuss eingebrachte Änderungsantrag – Ausschussdrucksache 16(19)382 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass die am 29. November 2007 beschlossene Wiedereinführung der seit 2004 ausgesetzten Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch dazu führe, dass die Märkte in den afrikanischen Ländern durch diese unsinnige und unfaire Subventionspolitik massiv beschädigt würden. Dies sei ein Widerspruch in sich gegenüber dem, was man aus der Entwicklungspolitik immer einfordere. Es sei gerade das überschüssige Schweinefleisch, das ganze Märkte zerstöre und es für Züchter, Mäster, Schlächter und Verarbeiter in den lokalen Märkten in Afrika sinnlos mache, noch auf die Märkte zu gehen. Dadurch werde man dort abhängig und könne sich

nicht selbst versorgen. So seien allein aus Deutschland im Jahr 2007 rund 30 000 Tonnen Schweinefleisch in die subsaharischen Länder Afrikas exportiert worden. Damit sei Deutschland der drittgrößte Exporteur von Schweinefleisch nach Afrika und gefährde damit, nach Einschätzung des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) 210 000 Arbeitsplätze in Afrika. Da in Afrika jeder Vollarbeitsplatz etwa sieben Menschen ernähre, seien rund 1,4 Millionen Menschen in Afrika indirekt von der EU-Schweinefleisch-exportsubvention negativ betroffen.

Um dem entgegenzusteuern, aber auch dem Vertrauensschutz der begünstigten Landwirte gerecht zu werden, habe sie neben der grundsätzlichen Forderung nach Streichung der Exportsubventionen für Agrarexporte im gemeinsamen Änderungsantrag mit der Fraktion der FDP und DIE LINKE. – Ausschussdrucksache Nr. 16 (19)382 vom 26. Mai 2008 – die Forderung aufgestellt, mit Festsetzung eines Stichtages die Exporterstattungen für Schweinefleisch (31,10 Euro pro 100 kg Schlachthälften und Teilstücke; 19,40 Euro pro 100 kg Bauchspeck) zu beenden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erwidert, die befürchtete Marktverdrängung einheimischer Kleinproduzenten und Kleinproduzentinnen in Westafrika sei weitestgehend theoretischer Natur. Wenn es Wettbewerbsnachteile gebe, dann seien es die Nachteile, die aufgrund von fehlenden Investitionen in die notwendigen Markt- oder Vermarktungsstrukturen vor Ort resultierten. Es treffe nicht zu, dass Entwicklungsländer und hier insbesondere die afrikanischen Staaten Hauptimporteure europäischer Schweinefleischprodukte oder reinen Schweinefleisches seien. Die Frage der Erstattungsgewährung für unverarbeitetes Schweinefleisch spiele keine Rolle, da die Zunahme der Exporte gerade in einer Zeit ohne derartige Erstattungsfestsetzungen erfolgt sei. Im Gegenteil, die Exporte in die afrikanischen Länder seien gerade in Zeiten hoher Erstattungssätze besonders gering. Der Beschluss der EU sei rechtlich im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten. Auch die Vereinbarungen der europäischen Partnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten träfen insgesamt zu der Frage von Agrarsubventionen eine klare Regelung, die als Grundlage für solche Vereinbarungen gelten könne. Sie werde dem Änderungsantrag und dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie habe sich stets gegen handelsverzerrende Subventionen ausgesprochen. Beim Schweinefleisch seien die Auswirkungen zwar nicht ganz so drastisch, wie in anderen Bereichen, aber sie seien da. Richtig sei auch, dass die Produktionsbedingungen in den Entwicklungsländern wegen mangelnder Investitionen nicht so wettbewerbsfähig seien. Es lohne sich nur dann zu investieren, wenn man gute Preise erzielen könne. Wenn durch die Subventionen der Industrieländer die Preise für Lebensmittel in Entwicklungsländern sehr gering seien, gebe es keinen Anreiz, dort moderne Landwirtschaft zu betreiben. Erst jetzt, wo die Preise gestiegen seien, sei die große Chance da und man müsse die ländliche Entwicklung mit weiteren Mitteln unterstützen und alle anderen handelsverzerrenden Subven-

tionen schnellstmöglich abschaffen. Der vorliegende Antrag erwecke allerdings eine falsche Hoffnung. Er sei nicht umsetzbar, denn die Exporterstattungen würden von der EU gewährt. In Hongkong sei nun nach zähem Insistieren erreicht worden, dass die Exportsubventionen bis 2013 auslaufen. Dies sei früher wünschenswert gewesen, aber die WTO-Runde sei noch nicht gesichert abgeschlossen, darum werde es erst in diesem Jahr gehen. Es mache keinen Sinn, etwas zu fordern, von dem man wisse, dass es im Rahmen der EU im gesamten Verhandlungsprozess so nicht funktioniere. Von daher müsse sie den Änderungsantrag und den Antrag trotz grundsätzlicher Sympathie leider ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkt, sie befürworte, dass zukünftig keine Exportsubventionen mehr für Agrarexporte in Entwicklungsländer gewährt werden. Die im Antrag formulierte Forderung, die Festsetzung von Exporterstattungen für Schweinefleisch rückgängig zu machen, komme aufgrund ihrer Rückwirkung einer rechtswidrigen Enteignung gleich und sei daher nicht mittragbar. Dem gemeinsamen Änderungsantrag in Ausschussdrucksache Nr. 16(19)382 vom 26. Mai 2008, der eine entsprechende Anpassung vorsehe, werde sie dagegen zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betont, vor dem Hintergrund der aktuellen Nahrungskrise auf der Welt und den drohenden Hungerkatastrophen in vielen afrikanische Ländern sowie vor dem Hintergrund der vielen Subventionen, die durch die EU gewährt und von der Bundesregierung unterstützt würden, z. B. für Tomatenmark im Senegal, für Milchpulver in Burkina Faso und für Geflügelfleisch in Kamerun, sei die gegenwärtige Situation in vielen Entwicklungsländern nicht zu verbessern. Die Marktverzerrung und Schwächung der lokalen Märkte mit dieser subventionierten Politik werde dazu führen, dass die MDGs (Millenniums-Entwicklungsziele) nicht einmal minimal bis zum Jahr 2015 erreicht werden könnten. Der Argumentation, dass die Auswirkungen auf afrikanische Länder nicht wie beschrieben seien, könne sie nicht folgen, es läge hierzu umfassendes Zahlenmaterial, u. a. des EED vor. Sie stimme dem Änderungsantrag und dem Antrag zu.

Berlin, den 28. Mai 2008

Anette Hübinger
Berichterstatlerin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatler

Hellmut Königshaus
Berichterstatler

Hüseyin-Kenan Aydin
Berichterstatler

Thilo Hoppe
Berichterstatler

Anlage

Deutscher Bundestag Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Ausschussdrucksache Nr. 16(19)382 26. Mai 2008
--

Änderungsantrag
der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

zu dem

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8404 –

Keine EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch
in Entwicklungsländer

Der Bundestag wolle beschließen:

Punkt II. wird wie folgt geändert:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass zukünftig keine Exportsubventionen für Agrarexporte in Entwicklungsländer gewährt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass mit Festsetzung eines den Vertrauensschutz der Landwirte berücksichtigenden Stichtages die Exporterstattungen für Schweinefleisch (31,10 Euro pro 100 kg Schlachthälften und Teilstücke; 19,40 Euro pro 100 kg Bauchspeck) beendet werden.

Berlin, den 23. März 2008

